
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0369/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

DigitalPakt IV - Leihgeräte für Lehrkräfte - Vergabeermächtigung

Kosten:

Betrag: 465.132,79 €
Haushaltsjahr: 2021
Teilhaushalt: 3 – Teilbereich Abt. 5 – Schulen
und Bildung

Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, aus den Mitteln des DigitalPakt IV „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Laptops und Tablets inkl. Zubehör, Software und Installation soweit möglich über die Rahmenverträge des Landes zu beschaffen. Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung gestellten Finanzrahmens in Höhe von 465.132,79 € alle erforderlichen Aufträge zu erteilen. Sofern eine Beschaffung über den Rahmenvertrag des Landes kapazitätsbedingt nicht möglich sein sollte, erstreckt sich die Ermächtigung auch auf alternative Vergabeverfahren.

Sachdarstellung:

Zweck des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es mobile Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte, zur flexiblen Nutzung bei der Unterrichtsvorbereitung und der Durchführung digitaler Unterrichtsformen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder in Form von Fernunterricht stattfindet zu beschaffen.

Die Zuteilung der Bundesmittel auf die Schulträger erfolgt durch das Land nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Anzahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte orientiert. Auf den Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger entfallen 465.132,79 €. Das Förderverfahren erfolgt elektronisch über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. Gefördert werden mobile Endgeräte: Laptops, Notebooks und Tablets einschl. Zubehör, wie Taschen, Schutzhüllen, Eingabegeräte und zusätzliche Netzteile. Der Erwerb von Lizenzen und Software einschließlich Installation wird ebenfalls gefördert. Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege einer Vollfinanzierung gewährt und erfolgen als nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Folgekosten (Administration und Support) werden nicht gefördert und sind vom Schulträger aus allgemeinen Mitteln aufzubringen.

Das Programm soll kurzfristig umgesetzt werden. Eine Verausgabung der Mittel bis Ende des Jahres 2021 ist anzustreben. Nicht benötigte Mittel müssen bis 10.11.2021 dem Zuwendungsempfänger zurückgemeldet werden.

Es ist vorgesehen, die Geräte (Laptops und Tablets) über die bestehenden Rahmenverträge des Landes zu beziehen und auf eigene Ausschreibungen zu verzichten. Die Beschaffung der Geräte soll schnellstmöglich erfolgen, da mit Lieferzeiten von bis zu 4 Monaten zu rechnen ist. Mit der Fördersumme können rd. 900 Geräte beschafft werden. Es ist vorgesehen, entsprechend den Bedarfen der Lehrkräfte sowohl Laptops als auch Tablets anzuschaffen. Es ist abzusehen, dass alle Bedarfe der Lehrkräfte durch die Fördermittel abgedeckt werden können. Es liegen jedoch derzeit noch nicht alle aktuellen Bedarfsrückmeldungen der Schulen vor.

Anlagen: